



2 Rechnungen für Privatpatienten (1. Klasse) bei Spitalaufenthalt

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

In der Schweiz haben wir bekanntlich eine Unterteilung in eine obligatorische Grundversicherung (Allgemein = 3. Klasse) und eine freiwillige überobligatorische Zusatzversicherung (Halbprivat = 2. Klasse und Privat = 1. Klasse). Bei Spitalaufenthalten erhalten Patienten der 2. und 3. Klasse aufgrund der Fallpreispauschalen und von Verträgen zwischen Spital und Versicherung *eine* Rechnung durch das Spital, die sowohl die Spitalkosten wie auch das ärztliche Behandlungshonorar beinhaltet.

Bei **Privatpatienten** ist die Situation etwas anders. Privatpatienten haben die freie Wahl von Arzt, Spital und Zimmer. Rechtlich gehen sie mit dem Arzt für die Behandlung oder Operation eine *direkte* vertragliche Beziehung ein. Dies bedeutet, dass der Arzt den Patienten das Operationshonorar in Rechnung stellt. Für die Hotellerie und die Infrastruktur (z.B. Operationsaal) im Spital stellt das Spital Rechnung.

Das hat leider zur Folge, dass Privatpatienten zwei Rechnungen erhalten: eine vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin und eine vom Spital. Die gesamten Kosten werden aber (abzüglich des Selbstbehaltes) von den Krankenkassen übernommen.

Wir bedauern diesen zusätzlichen administrativen Aufwand, sind aber diesbezüglich machtlos. Bitte zögern Sie nicht, bei Unklarheiten nachzufragen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen und wünschen «Gute Besserung»!

Ihr Praxisteam der «Urologie am Bahnhof» und der «Urologie Kirschgarten»

Urologie

Praxis Basel/Kirschgarten - Hirschgässlein 21 - 4051 Basel - Tel. +41 (0)61 279 90 30 - Fax +41 (0)61 279 90 35 - uronw.ch - info@uronw.ch

Praxis Liestal/Am Bahnhof - Bahnhofplatz 12 - 4410 Liestal - Tel. +41 (0)61 915 90 30 - Fax +41 (0)61 915 90 35 uronw.ch - info@uronw.ch

Praxis Rheinfelden/ Im Parkresort - Roberstenstrasse 31 - 4310 Rheinfelden - Tel. +41 (0)61 836 30 90 - uronw.ch - info@uronw.ch